

[8111.] G. F. Hever, Sohn, in Gießen sucht antiquarisch:
1 Goethe's Werke, vollständig.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[8112.] Zurück
erbitten wir uns, behufs Abrechnung mit dem Verfasser, alle nicht abgesetzten Exemplare von Glubeck Freiheit des Bauernstandes etc.
Graz, im November 1848.

Damian & Sorge.

[8113.] Alle Exemplare von „Kirchweihnacht“, die ohne Aussicht auf Absatz lagern, erbitte mit schleunigst zurück.

Bingen. Jos. Salenza's Buchhdlg.
(A. Wittig).

[8114.] Bitte um Rücksendung
von
Deutsches
Volksgefangbuch

von
Hoffmann von Fallersleben.
16. Brosch.

Da mir Exemplare hiervon gänzlich fehlen, so würde mir eine recht baldige Remission erwünscht sein.

Leipzig, d. 16. Novbr. 1848.

Wilh. Engelmann.

[8115.] Zurück!

Von:
Lehmann's deutschem Lesebuche,
1. 1. 2. Abth. 4. Aufl.,

erbitte ich alle ohne Aussicht auf Absatz lagernden remittirbaren Exemplare schleunigst nach Leipzig zurück, da Anfangs Januar die verbesserte fünfte Auflage ausgegeben wird.

Danzig, 24. November 1848.

S. Anhuth.

Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[8116.] Stellegefuch.

Ein junger Mann von 27 Jahren, militairfrei und seit 11 Jahren im Buchhandel ununterbrochen thätig, sucht zum sofortigen Antritt in einer Sortiment- oder Verlagshandlung ein Engagement. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen seiner früheren Principale versehen und durch seine lange Thätigkeit im Buchhandel mit allen Branchen desselben vollständig vertraut.

Auf Anfragen wird Herr A. Wienbrack in Leipzig die Güte haben Näheres mitzutheilen.

Bermischte Anzeigen.

[8117.] Wegen der stattgefundenen Insolvenzklärung des Herrn Georg Blatt in Altona habe ich sämtliche an denselben gerichtete und hier noch lagernde Paquete den Verlegern zurückgesandt.

Leipzig, 2. Decbr. 1848.

F. Volkmar.

[8118.] P. P.

Nachdem über das Vermögen meines Vaters G. F. Appun, der durch Zahlungs-Einstellung eines bekannten Handlungshauses auch seine Verbindlichkeiten nicht länger erfüllen konnte, der Concurſus eröffnet worden ist, so verfühle ich nicht, den geehrten Herren Buchhändlern die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich vom hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht als Administrator der Buchhandlung und Reihbibliothek vereidigt worden bin.

Meine Befugniß bezieht sich auf Realisirung der laufenden Geschäfte und Baarzahlung der von mir vorher verlangten festen Bestellungen, keineswegs aber darauf, Wechsel auszustellen, acceptiren, alte Saldoreste zu bezahlen, oder Verlagswerke auf Kredit zu verabfolgen und zu entnehmen.

Herr E. Kummer in Leipzig wird daher alle von mir baar verlangten Artikel einzulösen und den verlangten Appun'schen Verlag gegen baar verabfolgen zu lassen, die Güte haben. Die geehrten Herren Verleger bitte ich, die als Rest zu liefernden Journale, nach wie vor, unter der alten Firma gefälligst zu senden.

Wollen die resp. Herren, welche für Journale pro 1848 noch Saldis zu erhalten haben, in Erwägung, daß mein unglücklicher Vater seit mehr als 20 Jahren jede Ostermesse ohne Uebertrag saldirte, und daß ihm zur Redressirung des Concurſus nicht ungegründete Hoffnung in Aussicht steht, die Journale bis Ende dieses Jahres noch liefern, so würde das Geschäft dadurch nicht gestört und ich würde dann die Journale pro 1849, 1. Quartal gegen baar beziehen!

Vertrauensvoll wende ich mich daher an die Herren Verleger, mir in der Fortsetzung des Geschäftes durch Erfüllung meiner Bitte behülflich zu sein! Meinem niedergebeugten Vater, der am Abend seines Lebens noch so bittere Erfahrung machen mußte, wird es ebenfalls eine große Veruhigung gewähren.

Bunzlau, den 30. November 1848.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Adolf Appun jun.,

gerichtl. Administrator von Appun's
Buchhandlung.

[8119.] Von allen Journalen pr. 1849 erbitte wir uns Probenummern in mehrfacher Anzahl.
Yöning & Comp. in Bremen.

[8120.] Die Herren Musikalien-Verleger werden um schleunige Einsendung ihrer Verlags-Cataloge in doppelter Anzahl, mit Angabe der Bedingungen, gegen baar, ergebenst ersucht von

Joh. Georg Heyse.

Bremen, Novbr. 1848.

[8121.] Wir empfehlen unsere nachbenannten, vielgelesenen kathol. Journale zu Ankündigungen:
Vierteljahresschrift, herausg. v. d. kathol. theol. Facultät zu Bonn, Dr. Dieringer etc.
Kirchenblatt, Rheinisches. Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung.

Pius IX., christlich-demokratische Wochenschrift.
Die Insertionsgebühren für die gesp. Zeile oder deren Raum betragen in erstere 1¼ Sg., in die letzteren 1 Sg. (früher 2 Sg.)

L. Schwann'sche Verlagshandlung
in Köln und Neuß.

[8122.] Zur gefl. Beachtung.

Zum Beilegen bei unserer eigenen Weihnachtsanzeige, die wir zweckmäßig vertheilen, erbitte wir uns schleunigst von den betreffenden Herren Verlegern 1000 Exemplare von Anzeigen gangbarer Weihnachts- und Jugendschriften mit unserer Firma.

Stettin, 28. Nov. 1848.

Ferd. Müller & Comp. im Börsengebäude.

[8123.] Erneuerter Dank und Erklärung.

Bei den außerordentlichen, und, zur Ehre unseres Geschäfts-Zweigs sei es gesagt, in der Mehrzahl erfolgreichen Anstrengungen, die übernommenen Verpflichtungen unverkürzt zu erfüllen, hatte ich es für meine Pflicht, wie ich es bereits am 30. Mai d. J. in Nummer 54 des V. B. gethan, allen den Geschäftsfreunden, die mit anerkennenswerthem Pflichtgefühl, und gewiß oft mit bedeutenden Opfern, mir durch volle oder doch annähernde Saldirung, sei es in der D. M., sei es seitdem, die Erfüllung meiner Obliegenheiten erleichterten, nochmals meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Diejenigen, welche theils durch allgemeine an die Verleger gerichtete Vorwürfe, theils durch persönliche Zumuthungen, den obersten Grundsatz unseres, wie jedes anderen Geschäftsverkehrs, die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung, in der vollen, bei der Uebernahme bestehenden Geltung, in Zweifel stellen, erlaube ich mir, statt aller Entgegnung, auf die einfache, leider zu oft überschene oder geringgeschätzte, Thatsache hinzuweisen:

„daß das Verhältniß zwischen Sortimentern und Verlegern kein einzelnes, abgerissenes Ganze, sondern nur ein zusammenhängendes Glied der großen Verkehrs-Kette ist, die sich durch die Geschäftswelt zieht.“

und daß es daher ungerecht ist, dem Verleger, der gewiß in den meisten Fällen den Wunsch hat, Rücksicht üben zu können, Härte oder Unbilligkeit vorzuwerfen, wenn er durch die rückwärts, gegen seine Creditoren übernommenen Verpflichtungen, gezwungen, hier und da Strenge üben, oder doch Rücksicht verweigern muß, will er nicht seinen Credit (d. h. bei mir und vielleicht bei der Mehrzahl der Verleger, seine Hauptbetriebs-, vielleicht seine Existenzmittel) zu Grunde richten.

Es sollte mich freuen, wenn hierdurch der aufrichtige Wunsch, auch principiell Allen gerecht zu werden, in etwas gefördert würde.

Nachsch. Als Beleg des ersten Theils der obigen Mittheilung möge hinzugefügt werden, daß von 801 Sort.-Handlungen, die mir zur D. M. schuldeten bis ult. Novbr.:

520 vollständig } zahlten.
137 theilweis }
144 gar nicht }

Leipzig, Novbr. 1848.

Gustav Mayer.

[8124.] Zur gefl. Beachtung empfohlen.

So gern wir gegen die verehrl. Sortiment-Verlegungen jede mögliche Rücksicht üben, so müssen wir doch erklären, daß wir mit allen Handlungen, welche nicht bis ultimo d. J. wenigstens eine à Conto-Zahlung geleistet haben, die Rechnung aufzuheben genöthigt sind.

Halle, den 23. Novbr. 1848.

C. A. Schwetschke & Sohn,
Verlagshandlung.